



• www.bwv-rlp.de •



Jahresmitgliederversammlung 2023 der VJE St. Wendel

Genossenschaftsversammlung

Rechtsanwältin Frauke Mundanjohl

**Fachgruppe
Jagdgenossenschaft
Röchlingstraße 1,
67663 Kaiserslautern
0631/53567 - 23**

**Rechtsanwaltskanzlei
Mundanjohl
Röchlingstraße 1,
67663 Kaiserslautern
0631/37044535**

**Landwirtschaftliche
Buchstelle
Heinestraße 2-4
66121 Saarbrücken
0681/841203-40**



Genossenschaftsversammlung

**oberstes Organ der Jagdgenossenschaft
mit umfangreicher Zuständigkeit
für alle Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft
Jagdgenosse nimmt sein Jagdrecht wahr**

**§ 5 Abs. 1 der Mustersatzung
einmal jährlich einzuberufen**



Was muss bei der Planung beachtet werden?
Was ist wichtig während der Versammlung?
Was ist bei der Versammlung nachzubereiten?



Genossenschaftsversammlung

Gliederung des Vortrags:

- Aufgaben des Jagdvorstands und der Genossenschaftsversammlung
- Jagdkataster
- Einladung
- Tagungsordnung
- Vollmacht
- Beschlussfassung
- Niederschrift und Klage



Aufgaben des Jagdvorstandes gemäß § 9 Mustersatzung in Zusammenhang mit Genossenschaftsversammlung



- Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten
- Jagdkataster auf dem Laufenden zu halten
- Haushaltsplan und Jahresrechnung aufzustellen
- Aufstellung Verteilungsplan und Beitragslisten
- Erstellt Pachtbedingungen zur Jagdpacht
- Jagdverpachtung gemäß Beschluss durchzuführen



Aufgaben des Jagdvorstandes gemäß § 10 Mustersatzung in Zusammenhang mit Genossenschaftsversammlung

- Einladung zur Genossenschaftsversammlung
- Leitung der Versammlung
- Bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus



Aufgaben der Genossenschaftsversammlung § 7 der Mustersatzung

- **Art und Nutzung des Jagdbezirks
(Verpachtung, Verlängerung der Verpachtung,
Eigenbewirtschaftung)**
- **Erlass oder Änderung der Satzung**
- **Verwendung des Reinertrags und Erhebung von Umlagen**
- **Wahl des Jagdvorstandes**
- **Genehmigung des Haushaltsplans und Jahresabschlusses**
- **Übertragung der Verwaltung an die Gemeinde**
- **Festsetzung von Aufwandsentschädigungen**
- **Erwerb und Veräußerung > 100 Euro**
- **Aufnahme von Darlehen**
- **2 Kassenprüfer zu wählen**
- **Übertragung von Aufgaben**



Genossenschaftsversammlung



ist die Versammlung aller
anwesenden und vertretenen Jagdgenossen



nicht Öffentlich

Mindestens einmal jährlich

Informationspflicht des Jagdvorstandes § 7 Abs. 12 SJG

(Entwicklung des Wildbestandes, der Jagd- und Wildschäden,
naturschutzfachliche Themen)

Außerordentliche Versammlung, wenn dies
X Jagdgenossen verlangen (§ 5 Abs. 1 SJG)



Jagdkataster



Jagdgenossen = Grundstückseigentümer

**Unerlässlich für Abstimmung in der Versammlung
Verteilung des Reinertrags / Erhebung Umlage**

§ 3 Durchführungsverordnung:

Bildung der Jagdgenossenschaft

- Bürgermeister innerhalb eines Jahres erstellen
- Ohne befriedeten Flächen – kein Jagdgenosse
(§ 6a BJagdG – ethische Gründe – Wildschaden)
- Auslegungsfrist zwei Wochen
- Einsichtsrecht Eigentümer und **Nutzungsberechtigter**
Beauftragten – Anwälte? Datenschutz
- Jagdgenossen Mitteilungspflicht der Änderungen



Einladung zur Versammlung

Frist: 14 Tage

Beispiel:

Genossenschaftsversammlung am
Freitag, den 31. März 2023

Öffentliche Bekanntmachung

im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde
im Bekanntmachungsblatt der Verbandsgemeinde
oder in der örtlichen Tageszeitung spätestens
am Donnerstag, den 16. März 2023



Einladungsfrist = 14 Tage

Keine Einhaltung der Zweiwochenfrist



Anfechtungsmöglichkeit der Jagdgenossen

Anwesende müssen **sofort**
bei Beginn der Versammlung
Vertagungsantrag zu stellen
(SächsOVG 20.12.2018)

Nicht anwesende Jagdgenossen
können später dagegen vorgehen



Ortübliche Bekanntmachung Möglichkeit der Kenntnisnahme

Keine Bestimmung in der Mustersatzung!
Sollte es in der Satzung der JG festgelegt werden,
soll das ortsübliche gewählt werden

auswärtige Jagdgenossen
sollen Kenntnis erhalten
ohne eigene Erkundigungen
*VG Trier Urt. 8.3.2007 → Benachrichtigung
Kaum überwindbar
Einzelfallentscheidung*



Inhalt der Einladung

Öffentliche Bekanntmachung der
Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft
Musterstadt

am um Uhr in der Gaststätte

Tagesordnung:

.....

Vermerke:

- Mitbringen eines Ausweises zur Überprüfung
- Anzeige der Veränderung der Grundstücksfläche unter Vorlage eines Grundbuchauszuges
- Möglichkeit der Vollmacht



Tagesordnung

Orientierung für Jagdgenosse,
ob seine Teilnahme notwendig ist
und Warnfunktion → Überlegung, wie er entscheiden will
Keine Überraschungen



Angelegenheit muss hinreichend bestimmt sein
Kein Tagungsordnungspunkt – kein wirksamer Beschluss



Hinreichende Bestimmung der Punkte:

- **Bestehendes Pachtverhältnis**
kein Beschluss zur Kündigung des Pachtverhältnisses
VG Koblenz Urteil vom 20.12.2001
- **Verwendung des Reinertrages**
deckt nicht Verwendung der Rücklagen ab
VG Trier Urteil vom 21.11.2002
- **Beschluss über die Art der Neuverpachtung**
schließt Verlängerung des Jagdpachtvertrags ein
OVG Schleswig-Holstein Urteil vom 20.06.1991

Je wesentlicher der Beschluss ist,
um so konkreter die Formulierung der Angelegenheit



Stimmzetteln vorbereiten

Wahlen können per Handzeichen erfolgen

Unproblematisch bei Einstimmigkeit

Kampfabstimmung – Köpfe leicht zu zählen

Flächenmehrheit ?

Jagdgenosse darf **Hektarfläche** nicht selbst eintragen

Keine Namen auf dem Stimmzettel

Antrag eines Jagdgenossen: Geheime Wahl

Bestimmung vertrauenswürdiger Personen
zur Zählung der Stimmen

Geheimhaltung





Nichtöffentliche Sitzung

! Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich !

**nur Jagdgenossen und dessen Vertretungsberechtigten
sowie Vertreter der Jagdbehörden**

**Gästen kann die Teilnahme gestattet werden
Zustimmung aller Anwesenden erforderlich**

**für kurze Zeit gestattet – nicht während der Abstimmung
Beispiel Jagdpachtbewerber zur Vorstellung**

VG Freiburg Urteil vom 18.10.2006 – Verstoß macht Beschlüsse nichtig



Vollmachten

§ 7 Mustersatzung:

Ehegatte, Lebenspartner, Mutter, Vater, Sohn, Tochter
anderer Jagdgenosse, Angestellter

schriftliche Vollmacht

Nicht notwendig bei Miteigentümer und Minderjährigen
Geschäftsunfähige Erwachsene = Betreuungsvollmacht

Vertretung von 10 Jagdgenossen § 7 Abs. 10 SJG
Anzahl der Vollmachten in Mustersatzung festlegen



Stimmen des Jagdgenossen

Gesetzliche Vertreter oder Miteigentümer
benötigen keine Vollmacht

Jede Eigentümergemeinschaft = 1 Jagdgenosse

Jagdgenosse Müller

Eigene
Flächen

Ehegatten

Erben-
gemeinschaft

drei Stimmen
= Vertretung
ohne Vollmacht



Anwesenheitsliste und Doppelte Mehrheit

Anwesenheitsliste notwendig für
Feststellung der Beschlussfassung
Anwesende und vertretene Jagdgenossen
Flächenvertretung

Keine bestimmte Anzahl vorgeschrieben:
JG immer beschlussfähig § 6 Abs. 1 MS

Doppelte Mehrheit nach Köpfen und Flächen





Doppelte Mehrheit

Anwesende und vertretene Jagdgenossen: 40 Personen
Anwesende und vertretene bejagbare Fläche: 600 ha

Zustimmung: Flächen 310 ha und **20** Personen → abgelehnt

Zustimmung: Flächen 250 ha und 30 Personen → abgelehnt

Zustimmung: Flächen 450 ha und 22 Personen → angenommen

Enthaltungen = Nein-Stimmen

**Jagdpächter = Jagdgenosse darf
nach § 6 Abs. 5 der Mustersatzung nicht abstimmen**



Niederschrift

§ 5 der Mustersatzung

Zeit und Ort der Auslegung –
öffentliche Bekanntmachung
nur zur Einsicht der Jagdgenossen

Beschlüsse können angegriffen werden:
Überprüfung bei der unteren Jagdbehörde
oder Klage vor Verwaltungsgerichts



Fragen?

Vielen Dank für Ihr Interesse

**Frauke Mundanjohl
Rechtsanwältin
0631/53567-23
oder 0681/84120332**